

GENERAL CONDITIONS OF PARTICIPATION

for the postgraduate master's programme LL.M. European Legal Perspectives at the University of Cologne

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den Weiterbildungsstudiengang LL.M. European Legal Perspectives an der Universität zu Köln

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an dem von der Universität zu Köln in Kooperation mit der Cologne LAW Education GmbH (gemeinnützige GmbH, HRB 69323) angebotenen weiterbildenden Masterstudiengang „LL.M. European Legal Perspectives“.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus der Ordnung über die Zulassung zu dem weiterbildenden Masterstudiengang European Legal Perspectives der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln in der jeweils gültigen Fassung.

3. Bewerbung und Anmeldung

- 3.1 Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum Bewerbungsschluss per E-Mail an die Cologne LAW Education GmbH, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln zu senden. Einzuzureichen sind ein tabellarischer Lebenslauf, ein Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung in beglaubigter Kopie, eine auf Englisch verfasste schriftliche Begründung (Motivations schreiben) im Umfang von 2 DIN A4 Seiten für die Wahl des Masterstudiengangs, Nachweise über den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, Nachweise über einschlägige Berufserfahrung sowie Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse. Certificates and documents that are not written in English or German must be translated into English or German. The documents must then be submitted in both the original as well as the translated form. All certificates and their translations must be submitted as officially certified copies. Zur Wahrung aller Fristen genügt das Datum des Poststempels. Die Cologne LAW Education GmbH bestätigt den Eingang der Bewerbung.
- 3.2 Die Durchführung des Bewerbungsverfahrens obliegt dem Prüfungsausschuss im Sinne des § 22 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Legal Perspectives (LL.M.) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (Zulassungsausschuss).
- 3.3 Der/die Teilnehmer/in wird entsprechend der Regelungen des Kooperationsvertrags und nach Maßgabe der Einschreibungsordnung der Universität zu Köln als Weiterbildungsstudierende/r an der Universität zu Köln eingeschrieben. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet die dafür erforderlichen Unterlagen einzureichen und den Semesterbeitrag an die Universität zu Köln zu entrichten. Für eingeschriebene Weiterbildungsstudierende gelten die Regelungen der Einschreibungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- 3.4 Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Zulassung durch die Cologne LAW Education GmbH zustande. Die Zahlung ist an die Cologne LAW Education GmbH (gemeinnützige GmbH), IBAN: DE49 3705 0198 1935 4561 50, BIC: COLSDE33XXX, Sparkasse Köln-Bonn, bis zu dem auf dem Zulassungsbescheid verzeichneten Datum zu leisten. Erfüllung tritt mit Gutschrift auf dem Konto der Cologne LAW Education GmbH ein.

4. Leistungsumfang

Der jeweilige Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen des Masterstudienganges umfasst die gemäß der Prüfungsordnung zu erbringenden Unterrichts- und Prüfungsleistungen. Reise- oder Übernachtungskosten sind nicht enthalten.

5. Leistungsänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den Studiengang vor Studienbeginn unter nachfolgenden Bedingungen abzusagen oder nachträglich zu verändern:

5.1 Die Absage des Studiengangs kann nur erfolgen, wenn ein anerkennenswertes Interesse des Veranstalters besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für den Studiengang in einem Bewerbungszeitraum eine Teilnehmerzahl von 15 der vorhandenen Plätze nicht erreicht wird, oder wenn die Leistungen durch den Veranstalter aufgrund höherer Gewalt oder Unmöglichkeit nicht erbracht werden können. Die Absage ist dem Veranstalter bis vier Wochen vor Studienbeginn möglich. Der Teilnehmer wird unverzüglich unterrichtet und erhält das gegebenenfalls bereits gezahlte Entgelt ohne Abzüge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen, außer im Falle der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder bei sonstigen Verletzungen, soweit diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters beruhen, nicht; insbesondere Reise-, Hotel- und/oder anderweitige Kosten werden dem Teilnehmer/der

Teilnehmerin bei Absage nicht ersetzt.

5.2 Zur Sicherung der Qualität des Studiengangs kann der Veranstalter den Studienverlauf und die Module nach Maßgabe der jeweils geltenden Prüfungsordnung anpassen.

5.3 Für den Fall, dass ein komplettes Modul nicht abgehalten werden kann, weil die Referenten verhindert sind, wird die Cologne LAW Education GmbH versuchen, einen Ersatztermin anzubieten, der gegebenenfalls auch im Rahmen des nachfolgenden Studienjahres stattfinden kann.

5.4 Können Unterrichtseinheiten (d. h. einzelne Unterrichtsstunden) nicht abgehalten werden, so hat der/die Teilnehmer/in keinen Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Erstattung von Teilnahmeentgelten.

6. Nachholen von Veranstaltungen

Hat der/die Teilnehmer/in einzelne Veranstaltungen versäumt, so kann er/ sie diese im Rahmen des darauffolgenden Studienjahres ohne zusätzliche Kosten nachholen.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die Cologne LAW Education GmbH erhält das ausgewiesene Teilnahmeentgelt des Studiengangs. Das Teilnahmeentgelt enthält keine Mehrwertsteuer. Die Cologne LAW Education GmbH ist eine von der Umsatzsteuer befreite gemeinnützige Gesellschaft, deren Mittel der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Universität zu Köln dienen. Sollte die Regelstudienzeit überschritten werden, entscheidet der Veranstalter im Einvernehmen mit dem Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Einzelfall, ob zusätzliche Gebühren zu entrichten sind.

7.2 Das Teilnahmeentgelt ist mit Zugang des Zulassungsbescheids fällig und innerhalb des dort angegebenen Zahlungsziels zu begleichen.

8. Prüfungen

Die Prüflinge unterliegen der Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

9. Rücktritt und Nichtteilnahme

9.1 Bei Stornierung der Anmeldung zum Studiengang wird das volle Teilnahmeentgelt fällig.

9.2 Der Vertrag endet, wenn der/die Teilnehmer/in nach der geltenden Prüfungsordnung zu exmatrikulieren ist, wenn die zur Immatrikulation erforderlichen Nachweise nicht beigebracht werden oder der Semesterbeitrag nicht bezahlt wird.

9.3 Der/die Teilnehmer/in ist, auch wenn er/sie das Studienprogramm nicht besucht, zur Zahlung des vollen Teilnahmeentgelts verpflichtet. Der Veranstalter kann im Einvernehmen mit dem Studiendekan hiervon absehen.

10. Haftung

Die Cologne LAW Education GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haftet bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf, für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Im Übrigen haftet die Cologne LAW Education GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Höhe des Teilnahmeentgelts begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist im Fall von grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

11. Unfallversicherung

11.1 Gegen alle Unfälle während der Studienzeit, die sich auf direktem Wege zur und von dem Studienort ereignen, sind die immatrikulierten Studierenden im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der Universität zu Köln versichert, soweit diese Unfallversicherung für den Schadenstatbestand zuständig ist.

11.2 Schadensfälle, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, sind der Universität zu Köln umgehend zu melden.

12. Vertraulichkeit

12.1 Die für den jeweiligen Masterstudiengang vorgesehenen Kursunterlagen werden dem/der Teilnehmer/in ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung gestellt.

12.2 Der/die Teilnehmer/in erhält diese urheberrechtlich geschützten Kursunterlagen zu Eigentum und verpflichtet sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen.

12.3 Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer/innen und Referenten bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

13. Datenschutz

13.1 Die Cologne LAW Education GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten des/der Teilnehmers/-in zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

13.2 Die zum Zwecke der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift) benötigt die Cologne LAW Education GmbH zur Anbahnung, Erfüllung und Abwicklung des Vertrags. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht an der Durchführung des Vertragsverhältnisses beteiligt sind.

13.3 Der/Die Teilnehmer/-in hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von der Cologne LAW Education GmbH über ihn/sie gespeichert wurden. Zusätzlich haben der/die Teilnehmer/-in das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie Sperrung, Übertragung der Daten an sich oder einen Dritten sowie den Anspruch auf Löschung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punkt bedacht hätten.

14.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.3 Der ausschließliche Gerichtsstand ist Köln, Deutschland.

14.4 Die Bewerber erkennen diese allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

14.5 Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen werden nicht Vertragsgegenstand. Dies gilt auch für ein Abweichen von dieser Schriftformklausel.